

Stadt Seeland

Der Bürgermeister



Bekanntmachung der Beschlüsse der 41. Sitzung des Stadtrates vom 12.03.2024 - öffentlich

BS-Nr.: StR 01/03/2024

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt:

1. Der von der "wires GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft" aus 06108 Halle (Saale) geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2022 der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bürgermeister wird angewiesen, in der Gesellschafterversammlung der Seeland Gesellschaft für Tagebauentwicklung mbH
 - a) den Jahresabschluss zum 31.12.2022 festzustellen,
 - b) den Aufsichtsrat und die Geschäftsführer Herrn Sebastian Kruse, Herrn Michael Schuster und die Geschäftsführerin Frau Christin Tischendorf-Herm für das Geschäftsjahr 2022 zu entlasten und
 - d) dafür zu stimmen, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 23.722,89 EUR auf neue Rechnung vorgetragen wird.

Abstimmungsergebnis:	15 Ja-Stimmen 3 Stimmenthaltungen
-----------------------------	--

Der Beschluss ist einstimmig angenommen.

BS-Nr.: StR 02/03/2024

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt:

Einwände gegen die Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat Friedrichsaue liegen nicht vor. Die Ergänzungswahl für den Ortschaftsrat Friedrichsaue ist gültig.

Abstimmungsergebnis:	18 Ja-Stimmen
-----------------------------	----------------------

Der Beschluss ist einstimmig angenommen.

BS-Nr.: StR 03/03/2024

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Gewerbegebiet südlich der B 6 (jetzt L 85) OT Stadt Hoym/Anhalt.

Der Geltungsbereich wird um die im Vorranggebiet für Hochwasserschutz gelegenen Teilflächen in Richtung Reinstedter Straße erweitert. (siehe Anlage 1)

Die beiliegende Übersichtskarte (Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

Mit der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Gewerbegebiet südlich der B 6 (jetzt L 85)“ ist planungsrechtlich zu gewährleisten, dass die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Geltungsbereich des Änderungsverfahrens ausgeschlossen ist.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Der geänderte Aufstellungsbeschluss wird entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Seeland bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:	18 Ja-Stimmen
-----------------------------	----------------------

Der Beschluss ist einstimmig angenommen.

BS-Nr.: StR 04/03/2024

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt den Entwurf der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Gewerbegebiet südlich der B 6 (jetzt L 85)“ OT Stadt Hoym/Anhalt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung in der vorliegenden beratenden Fassung gemäß Anlage.

Die Begründung zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 wird gebilligt.

Der Entwurf der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01 „Gewerbegebiet südlich der B 6 (jetzt L 85)“ OT Stadt Hoym/Anhalt ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Der Beschluss ist entsprechend den Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Seeland öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass während der Auslegung von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen

Der Beschluss ist einstimmig angenommen.

BS-Nr.: StR 05/03/2024

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die Billigung der Abwägung der Stellungnahmen zur Beteiligung im Verfahren zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 07 „Wohnpark Nachterstedter Straße“ OT Stadt Hoym/Anhalt.

Die Anlage (Sachverständiger Abwägungsvorschlag der Stellungnahmen) ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen

Der Beschluss ist einstimmig angenommen.

BS-Nr.: StR 06/03/2024

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt den 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 07 „Wohnpark Nachterstedter Straße“ OT Stadt Hoym/Anhalt, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung in der vorliegenden beratenden Fassung gemäß Anlage.

Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 07 wird gebilligt.

Der 3. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 07 „Wohnpark Nachterstedter Straße“ OT Stadt Hoym/Anhalt ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Der Beschluss ist entsprechend den Vorschriften der Hauptsatzung der Stadt Seeland öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass während der Auslegung von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen

Der Beschluss ist einstimmig angenommen.

BS-Nr.: StR 07/03/2024

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die Anschaffung eines Katastrophenschutzfahrzeuges für den OT Frose/Anhalt, auch in der vorläufigen Haushaltsführung, entsprechend den nachstehenden finanziellen Auswirkungen für das Jahr 2024 als sachlich und zeitlich unabweisbare Maßnahmen.

Gleichzeitig wird der Beschluss StR 05/06/2021 aufgehoben.

Die Gesamtkosten der Maßnahme im Haushaltsjahr 2024 belaufen sich nach aktuellem Kenntnisstand auf ca. 440.000,- EUR.

Die Maßnahme ist wie folgt in den Haushalt 2024 verbindlich einzustellen:

1.2.6.10/1215.7831000	440.000 EUR
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen von mehr als 1000 Euro ohne Umsatzsteuer	

1.2.6.10/1215.6811000	175.000 EUR
Investitionszuweisungen vom Land	

Die Eigenmittel im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von insgesamt 265.000,- EUR werden zum einen von der Investitionspauschale 2023 (175.000 EUR) erbracht. Zum anderen werden die Mehrkosten in Höhe von 90.000 EUR von der Investitionspauschale 2024 erbracht. Insofern stehen diese Mittel (Investitionspauschale 2023 und 2024) für andere Maßnahmen nicht zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen

Der Beschluss ist einstimmig angenommen.

BS-Nr.: StR 08/03/2024

Der Stadtrat der Stadt Seeland hebt die Beschlüsse

- StR 06/07/2021 vom 20.07.2021
- StR 08/09/2022 vom 06.09.2022

„Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen Schulinfrastruktur aus dem DigitalPakt Schule 2021 - 2024“ auf.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen

Der Beschluss ist einstimmig angenommen.

BS-Nr.: AN/060/2024

Der Stadtrat der Stadt Seeland stimmt dem Antrag der Fraktion CDU/UWG/SPD der Stadt Seeland vom 15.02.2024 zu und beauftragt die Verwaltung die Änderung der Hauptsatzung vorzubereiten.

**Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen**

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Seeland, 13.03.2024



Käsebier
Bürgermeister

ausgehängt am: 13.03.2024
abzunehmen am: 02.04.2024

abgenommen am: _____